

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 16.12.2021, Zahl: GR-6/2021, womit das Aufschließungsgebiet für die Parzelle Nr. .24 der KG St. Marxen laut Lageplan des mit Verordnung des Gemeinderates vom 26.06.2017, Zahl: 309/III/1/2017 Punkt A12/2017 festgelegten Aufschließungsgebietes teilweise aufgehoben wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gemeindeplanungsgesetzes – K-GplG 1995, i.d.g.F., wird für nachstehende Fläche das Aufschließungsgebiet aufgehoben.

Parzelle Nr. .24 der KG St. Marxen
im Ausmaß von 400m²

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Thomas Krainz